

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Januar 1986

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 12.25 Uhr

Vorsitzender: Abg. Lieven (CDU)

Stenographin: Hesse

Verhandlungspunkte

1 Behandlung aktueller Fragen

hier: Verrechnung der Mehrwertsteuer bei Verkauf von
Lebendvieh

Minister Matthiesen (MURL) sagt eine Klärung der
Angelegenheit zu.

2 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

Drucksachen 10/450 und 10/500

hier: Einzelplan 10 - MURL

Vorlagen 10/150 und 10/152

Der Ausschuß setzt die Haushaltsberatungen fort.

Die Beschlußfassung ist für die nächste Sitzung
vorgesehen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 20. Februar 1986

(Antragssitzung Haushalt 1986)

- - - - -

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Aus der Diskussion

Zu 1: Behandlung aktueller Fragen

hier: Verrechnung der Mehrwertsteuer bei Verkauf von
Lebendvieh

Abg. Jacobs (CDU) gibt an, bei Verkäufen von Lebendvieh zwischen einzelnen Landwirten oder innerhalb bäuerlicher Genossenschaften bestehe eine große Rechtsunsicherheit, weil die Finanzämter die Anrechnung der Mehrwertsteuer unterschiedlich bewerteten. Er habe dieserhalb einen Brief an den Präsidenten der Oberfinanzdirektion geschrieben und bitte hier im Ausschuß auch die Landesregierung bzw. den Finanzminister um Klärung.

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, bittet den Abgeordneten um eine Kopie des erwähnten Briefes; er werde dann der Sache nachgehen und sich um Klärung bemühen.

Zu 2: Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

Drucksachen 10/450 und 10/500

hier: Einzelplan 10 - MURL

Vorlagen 10/150 und 10/152

Der Ausschuß setzt die in der vorigen Sitzung - APr 10/152 - begonnenen Haushaltsberatungen fort. Grundlage der Erörterungen ist neben dem Haushaltsplanentwurf der Erläuterungsband Vorlage 10/150 (Vorlage 10/152 bezieht sich auf die Personalausgaben, deren Beratung abgeschlossen ist).

In diesem Protokoll werden sämtliche aufgerufenen Kapitel aufgeführt, auch wenn sich zu ihnen keine Aussprache ergibt. Bei der Wiedergabe der Diskussionsbeiträge bleiben reine Verständnisfragen außer Betracht.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Kapitel 10 010 - Ministerium

Abg. Drese (SPD) möchte wissen, was mit dem alten Dienstgebäude an der Roßstraße geschehe, nachdem das Ministerium in das neue Gebäude an der Schwannstraße umgezogen sei.

Die Überlegungen gingen in zwei Richtungen, gibt Minister Matthiesen an, seien aber noch nicht abgeschlossen. Die eine Überlegung sei, die alten Ulanenkasernen unter Denkmalschutz zu stellen, die andere gehe dahin, das Grundstück zu verkaufen und einer anderweitigen städtebaulichen Nutzung durch die Stadt Düsseldorf zuzuführen. Diese Überlegungen fielen aber nicht in die Zuständigkeit des Umweltministers, sondern des Finanzministers und des Städtebauministers.

Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die geänderten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe, Vorlage 10/244.

Mit diesen Richtlinien seien die Konditionen erheblich verbessert worden, merkt Minister Matthiesen an. Außerdem seien neue Fördertatbestände einbezogen worden. Er wäre dankbar, wenn auch die Ausschußmitglieder, wo immer sie die Möglichkeit dazu hätten, auf diese neuen Richtlinien hinwiesen und die Kommunen ermunterten, die Mittel aus der Abwasserabgabe in Anspruch zu nehmen.

Abg. Drese (SPD) begrüßt ausdrücklich die Aufnahme der Förderung von Hauptsammlern, weil das Fehlen dieser Förderung bislang insbesondere ländliche Gemeinden davon abgehalten habe, Anträge für Kanalbaumaßnahmen zu stellen.

Vielleicht könne nach den Sommerferien einmal berichtet werden, wirft Abg. Neuhaus (CDU) ein, ob die Erwartungen erfüllt und die Mittel nach den neuen Richtlinien tatsächlich besser abgeflossen seien. - Einen solchen Bericht sagt Minister Matthiesen zu, ebenso eine Zusammenstellung über durchgeführte Wasserver- und -entsorgungsmaßnahmen, sobald die entsprechenden Zahlen der Regierungspräsidenten vorlägen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Abg. Gorlas (SPD) macht darauf aufmerksam, daß bei den Abwassermaßnahmen auch die Mittel aus dem Einzelplan 14 in Betracht gezogen werden müßten. Gleichwohl seien die Gesamtmittel gegenüber dem Vorjahr um 78 Millionen DM niedriger. Er wolle aber an dieser Stelle verdeutlichen, daß die SPD-Fraktion mit dieser Verringerung der Baransätze deshalb einverstanden sei, weil gleichzeitig die Verpflichtungsermächtigungen erhöht würden und damit die Finanzierung mehrjähriger Maßnahmen gesichert werden könne.

Er habe in mehreren Ausschußsitzungen ebenfalls darauf hingewiesen, unterstreicht Minister Matthiesen, von welcher Bedeutung hohe Verpflichtungsermächtigungen und geringe Baransätze gerade bei den Abwassermaßnahmen seien. Insofern sei er dankbar, daß dieser Punkt bei dieser Gelegenheit noch einmal angesprochen werde. Er könne den Ausschuß nur bitten, die Kürzung der Baransätze unter diesem Aspekt zu bewerten.

Die Richtlinien zur Finanzierung von Abwassermaßnahmen seien nun in Kraft getreten, konstatiert Abg. Gorlas (SPD). Er halte es ebenso wie Abg. Neuhaus (CDU) für sinnvoll, wenn dem Ausschuß zu gegebener Zeit einmal über die Erfahrungen mit diesen Richtlinien berichtet würde, damit unter Umständen aufgetretene Probleme dann von Ministerium und Ausschuß gemeinsam gelöst werden könnten.

Abg. Rusche (SPD) möchte wissen, ob die zinslosen Darlehen nur an Kommunen oder auch an private Unternehmen, die Kläranlagen bauten, gewährt würden und wie die Verzinsung für Darlehen geregelt werde, die in den letzten Tagen des Jahres 1985 bewilligt worden seien.

Nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz gölten die Richtlinien gleichermaßen für die Kommunen wie für die Industrie, antwortet Minister Matthiesen. Da die Richtlinien am 1. Januar 1986 in Kraft getreten seien, seien sie zunächst einmal auf alle nach diesem Datum bewilligten Darlehen anzuwenden. Ob für bereits bewilligte Darlehen rückwirkend die Konditionen geändert werden könnten, müßte der Finanzminister entscheiden. Er wolle aber gern den entsprechenden Wunsch des Ausschusses weitergeben.

(Anmerkung des Protokolls: Die Überprüfung der Frage habe ergeben, daß der "Nullzins" sowohl für bereits gewährte als auch für neue Darlehen gelte, wie zwischenzeitlich mit der Vorlage 10/291 mitgeteilt wurde.)

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Abg. Brock (CDU) erkundigt sich nach dem Stand der aus Titel 537 II finanzierten Untersuchungen.

Bei Titel 537 11 - Untersuchungen über Nitrate im Grundwasser - handele es sich um ein Vorhaben, das über mehrere Jahre gelaufen sei, erläutert Ministerialdirigent Ruchay (MURL), bei dem die Auswirkungen unterschiedlicher Düngergaben bei verschiedenen Böden und Nutzungen auf das Grundwasser untersucht werden sollten. Die praktischen Untersuchungen, die abgestimmt zwischen den Landwirtschaftskammern, der Technischen Hochschule Aachen, der LÖLF und dem Landesamt für Wasser und Abfall durchgeführt worden seien, seien inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Das Ministerium gehe davon aus, daß die Untersuchungen bis Ende des Jahres abgeschlossen und dann Ergebnisse vorgelegt werden könnten. - Wegen des fortgeschrittenen Stadiums der Untersuchungen habe auch der Ansatz 1986 deutlich (um 234 800 DM) zurückgeführt werden können.

Bei Titel 537 12 - Untersuchungen von Bergehalden aus wasserwirtschaftlicher Sicht - sei für 1986 kein Ansatz mehr ausgebracht, stellt Abg. Drese (SPD) fest. Ihn interessiere, wann dem Ausschuß über die Ergebnisse der Untersuchungen berichtet werde.

Minister Matthiesen nimmt an, daß für die Auswertung und das Abschlußgespräch mit den Gutachtern noch etwa ein Vierteljahr Zeit benötigt werde. Danach werde er gern dem Ausschuß berichten (vgl. hierzu Vorlage 10/292).

Zu Titel 537 14 - Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft - wünscht Abg. Neuhaus (CDU) zu erfahren, welche konkreten Untersuchungen aus dem Ansatz von 400 000 DM bezahlt werden sollten.

Er hätte sich auch im Erläuterungsband einige Ausführungen darüber gewünscht, bemerkt Abg. Gorlas (SPD) und bittet, dies als Anregung für die nächstjährigen Haushaltsberatungen zu verstehen.

Die wenig ausführlichen Erläuterungen hingen auch damit zusammen, bittet Ministerialdirigent Ruchay zu berücksichtigen, daß dieser Erläuterungsband im September/Okttober des jeweiligen Vorjahres erstellt werde, wenn die Detailbestimmung über aktuelle Untersuchungen noch gar nicht abgeschlossen sein könne. Man wolle aber auch nicht vorschnell Untersuchungsprojekte schriftlich niederlegen und damit Erwartungen wecken, die möglicherweise nicht eingehalten werden könnten.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Konkret beantworte er die Frage dahin gehend, daß Untersuchungen zur Ertüchtigung von Kläranlagen und zur möglichst preisgünstigen Erweiterung vorhandener Kläranlagen um eine dritte Reinigungsstufe sowie über die Standsicherheit älterer Staumauern fortgesetzt würden.

Ferner sollten Lösungen gesucht werden, möglichst wirtschaftlich Gewässerschutzmaßnahmen (Regenüberlaufbecken in Kanalstauräumen) in vorhandene Systeme zu integrieren.

Als neue Maßnahme sei vorgesehen, Anschlußfragen, die sich aus den Bergehaldenuntersuchungen ergeben hätten, zu untersuchen. Das tangiere aber nicht den soeben vom Minister erwähnten Bericht über die abgeschlossenen Untersuchungen.

Ein weiteres, relativ aktuelles Thema sei die Belastung von Gewässern durch Streusalz. - Schließlich solle eine Musterstudie für ökologische Untersuchungen an Gewässern erstellt werden, um einen Ausgleich zwischen hydrologischen und ökologischen Problemen zu erreichen.

Zu Titelgruppe 63 - Entschädigungen aufgrund des LWG - bittet Abg. Neuhaus (CDU) um Auskunft, wieviel von den 100 000 DM im Jahre 1985 ausgegeben worden sei und ob der für 1986 ausgewiesene Ansatz voraussichtlich ausreiche.

Die Entschädigungsfragen seien in erster Linie zwischen betroffenen Landwirten und Wasserwerken zu regeln, stellt Minister Matthiesen klar, und tangierten insofern nicht den Landeshaushalt. Er könne bei dieser Gelegenheit nur erneut darauf hinweisen, daß beim Bundesgesetzgeber die Beratung der Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz anstehe und Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat vorgeschlagen habe, die Frage einer bundeseinheitlichen Regelung für mögliche Ausgleichszahlungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen. Die Bundesregierung habe dies abgelehnt. Jetzt müsse das Parlament entscheiden.

Die Spitzen der Landwirtschaft seien mehrfach von ihm, dem Landwirtschaftsminister, mündlich und schriftlich über den vorgenannten Sachverhalt informiert worden. Ihm sei auch bekannt, daß die Opposition im Bundestag mit einem entsprechenden Antrag ihren Willen bekundet habe, an einer solchen Regelung mitzuwirken. - Dem Ergebnis könne er jetzt nicht vorgreifen.

Das Land könne aber auch unabhängig vom Bundesgesetzgeber Ausgleichszahlungen leisten, wendet Abg. Jacobs (CDU) ein. Er habe jedenfalls die Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Kleine Anfrage so interpretiert, daß das Land bei nachweisbarem Verkehrswertverlust Entschädigung zahlen müsse, die es dann von dem Betreiber der Wasserwerke wieder zurückfordern könne. Für diese Vorleistungen reiche nach seinem Dafürhalten ein Ansatz von 100 000 DM nicht aus.

Demgegenüber sieht Minister Matthiesen keine Notwendigkeit für eine Erhöhung. Er warne vielmehr davor, durch einen höheren Betrag bei den Landwirten Hoffnungen zu wecken, die nicht erfüllt werden könnten. Außerdem würden damit schwierige Rechtsfragen, etwa der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, aufgeworfen.

Der Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Nutzung auf der einen und Ausweitung von Wasserschutzzonen auf der anderen Seite könne nur durch eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung gelöst werden.

Da er im Zusammenhang mit diesem Problem schwierige Fragen auch in seinem Wahlkreis erwarte, wäre Abg. Rusche (SPD) daran gelegen, Informationsmaterial über die bisherige Vorgehensweise zu bekommen.

Ähnliche Wünsche seien auch von Bundestagsabgeordneten an ihn herangetragen worden, teilt Minister Matthiesen mit. Es sei für ihn äußerst schwierig, diesen Wünschen zu entsprechen, weil über die entsprechenden Unterlagen die Wasserwerke verfügten und nicht das Ministerium. Bislang seien auf das Land nur in Einzelfällen Entschädigungsansprüche zugekommen.

Das könne sich mit der Ausweitung der Wasserschutzzonen ändern, so daß die Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft größer würden und damit mehr Ansprüche auf das Land zukämen. Aus diesem Grunde lege er Wert auf eine bundeseinheitliche Regelung.

Es kommt an dieser Stelle zu einer politischen Kontroverse zwischen Abg. Neuhaus (CDU) und Minister Matthiesen darüber, wann welche Änderung in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes eingebracht habe. Der Inhalt dieses Dialogs hat allerdings wenig mit dem Haushaltsentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen zu tun und wird deshalb hier nicht ausführlich wiedergegeben.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Bei Titel 647 63 - Zuweisungen (an Zweckverbände) - sei kein Betrag ausgewiesen, bemerkt Abg. Drese (SPD). Ihm sei aber bekannt, daß im Raum Kalkar/Xanten das dortige Wasserwerk eine Erweiterung seiner Wasserrechte plane, obwohl Zweifel an der Notwendigkeit dieser Erweiterung bestünden.

Im Falle dieser Erweiterung der Wasserschutzzone würden die Zuckerfabrik Pfeifer & Langen und damit 1 800 Landwirte, die die Fabrik mit Zuckerrüben belieferten, in ihrer Existenz gefährdet. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie im Falle der Genehmigung der Erweiterung die Verluste der Landwirte ausgeglichen werden sollten und ob sich nicht das Ministerium in dieser Frage mit dem Regierungspräsidenten in Verbindung setzen könne.

Den Ausgleich müsse das Wasserwerk zahlen, wiederholt Minister Matthiesen. Die Tätigkeit des Regierungspräsidenten beschränke sich darauf abzuwägen, ob die Erweiterung notwendig und rechtlich unbedenklich sei.

Nach dem Verlauf der Diskussion vermag sich Abg. Gorlas (SPD) des Eindrucks nicht zu erwehren, daß über bestimmte Sachverhalte häufig falsche Vorstellungen bestünden. Das hier angesprochene Problem des Ausgleichs bei Ausweitung von Wasserschutzzone sei gewiß nicht dadurch zu lösen, daß im Ausschuß Einzelfälle erörtert würden.

Vielleicht könne das Ministerium einmal durch eine schriftliche Vorlage alle Ausschußmitglieder über die gesetzlichen Grundlagen und das Verfahren für die Ausweisung von Wasserschutzzone informieren. Dann werde möglicherweise auch deutlicher, daß es nur ganz wenige Ausnahmefälle gebe, in denen das Land eine Entschädigung zahlen müßte.

Es gebe eindeutige gesetzliche Regelungen, merkt Minister Matthiesen an; er empfehle, diese einmal nachzulesen.

Zu Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; ... - wünscht Abg. Kruse (CDU) eine zusätzliche Erläuterung.

Gewässer müßten das anfallende Wasser schadlos abführen, legt Minister Matthiesen dar, und zu diesem Zweck unterhalten werden (§ 28 Wasserhaushaltsgesetz). Gleichzeitig seien nach § 86 Landeswassergesetz "die Belange des Wohls der Allgemeinheit, nament-

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

lich das Selbstreinigungsvermögen der Gewässer, die Belange des Naturhaushalts und der Landschaftspflege sowie der Bodenfruchtbarkeit und der Fischerei zu beachten".

Diese landesgesetzliche Forderung zeige den ökologischen Stellenwert aller Maßnahmen im und am Gewässer. Hauptsächlich aus agrarpolitischen Notwendigkeiten in der Kriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg (= Sicherstellung der Ernährung) seien Gewässer derart ausgebaut und unterhalten worden, daß sie heute gern als "kanalisiert" bezeichnet würden. Sie sollten, wo immer dies möglich sei, durch gezielte ökologische Maßnahmen allmählich wieder in landschaftsintegrierte Gewässer mit einer vielfältigen Lebenswelt zurückverwandelt werden.

Es sei daher folgerichtig und umweltpolitisch erforderlich, die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung davon abhängig zu machen, daß eine ökologische Verbesserung des Gewässers erreicht werde. Möglichkeiten dazu gebe es reichlich. Deren Bedeutung sei aber letztlich nur im Einzelfall zu bewerten.

In den Förderungsrichtlinien heiße es deshalb nur allgemein, daß die Richtlinien für naturnahen Ausbau und Unterhaltung beachtet werden müßten. Sollten sich im Vollzug der Förderung Schwierigkeiten ergeben, müßten die Richtlinien entsprechend ergänzt werden.

Um die Anwendung der Richtlinien zu beobachten, sei unter Federführung des Landesamtes für Wasser und Abfall ein Fachausschuß "Naturnaher Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" eingerichtet worden, der auch für die Beantwortung von Sonderfragen zur Verfügung stehe.

Abg. Gorlas (SPD) begrüßt nachdrücklich sowohl die ökologische Schwerpunktsetzung als auch die erhebliche Steigerung des Ansatzes. Er könne nur hoffen, daß durch das Attribut "naturnah" künftig kein Gewässerausbau mehr aus dem Titel Gewässerunterhaltung finanziert werde.

Auch er begrüße es, daß wieder Mittel für die Gewässerunterhaltung bereitgestellt würden, hebt Abg. Neuhaus (CDU) hervor. Dennoch blieben offene Fragen, die allein durch den Hinweis auf die Richtlinien nicht befriedigend beantwortet werden könnten.

In der Vergangenheit seien beispielsweise Grundeigentümer wegen fehlender Landesmittel zu erheblichen Beiträgen herangezogen worden, die in einigen Forstbereichen zum Teil sogar die Hektarerträge überstiegen hätten. Er sehe die Gefahr, daß diese Grundeigentümer nun, wenn von "Zurückverwandeln bestimmter Bereiche"

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

gesprächen werde, erneut zur Kasse gebeten würden, weil unter die Zweckbestimmung der jetzigen Position eben nicht nur die Gewässerunterhaltung, sondern auch anderes falle.

Um diese Befürchtung auszuräumen, gebe er zu überlegen, wie früher eine eigene Haushaltsstelle für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung einzurichten.

Er könne nur noch einmal darauf hinweisen, wirft Minister Matthiesen ein, daß er im derzeitigen Stadium der Haushaltsberatungen nicht mehr Herr des Verfahrens sei; Änderungen könnten nur noch durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen.

Von dem Gesamtansatz in Höhe von 49,7 Millionen DM bei der Titelgruppe 66 seien laut Erläuterungen 20 Millionen DM für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung vorgesehen, stellt Abg. Leifert (CDU) fest. Er wünsche zu erfahren, wie sich die übrigen Mittel auf die Maßnahmen 1.1 bis 1.5 der Erläuterungen verteilen.

Diese Aufteilung lasse sich nicht im voraus festlegen, gibt Minister Matthiesen an, weil nicht vorhersehbar sei, für welche Maßnahmen im Laufe des Jahres Förderungsanträge gestellt würden.

Abg. Brock (CDU) erinnert daran, daß im Gesetz zunächst der Prozentsatz von 50 auf $33 \frac{1}{3}$ vermindert und dann der Zusatz "nach Maßgabe des Haushalts" aufgenommen worden sei. Angesichts der Haushaltslage dürfte wohl unstrittig sein, daß zwar die grundsätzliche Verpflichtung des Landes weiterhin bestehe, aber Mittel im Haushalt nicht eingesetzt werden könnten.

Um so mehr sollten diejenigen, die in der vorigen Legislaturperiode die Diskussionen um dieses Thema mitgemacht hätten, dankbar sein, meint Abg. Gorlas (SPD), daß aus der Titelgruppe 66 im Jahre 1986 Finanzierungshilfen für die Gewässerunterhaltung möglich seien.

In der Annahme, daß noch im einzelnen bestimmt werde, was unter "naturnaher Gewässerunterhaltung" zu verstehen sei, stimmt Abg. Leifert (CDU) der Auffassung seines Vorredners zu.

Eventuell könne bei der Gelegenheit die noch offene Frage geklärt werden, äußert Abg. Brock (CDU), inwieweit Anlieger noch einmal zu Kosten herangezogen würden, wenn ein ausgebautes Gewässer etwa wieder in sein früheres Flußbett zurückverlegt werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
9. Sitzung

23.01.1986
he-mm

Titelgruppe 68 - Abwassermaßnahmen - und Titelgruppe 71 - Verwendung der Abwasserabgabe - sind inhaltlich mit der Grundsatzdiskussion zu Beginn der Erörterung des Kapitels 10 050 abgehandelt.

Kapitel 10 111 - Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; ...

wird nicht diskutiert.

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern

Bei diesem Kapitel kommen einige Verständnisfragen der neuen Ausschußmitglieder auf, worauf Abg. Neuhaus (CDU) vorschlägt, diesen Informationsmaterial aus der vorigen Legislaturperiode, insbesondere über die Sitzungen des Ausschusses bei den Landwirtschaftskammern, zur Verfügung zu stellen, um für die Zukunft eine bessere Diskussionsgrundlage zu haben.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, stellt Minister Matthiesen fest, daß die Landwirtschaftskammern ebenso wie die Landesregierung Personal abbauten, aber auch ständig neue staatliche Aufgaben zugeordnet bekämen. Die Landwirtschaftskammern gingen mit den ihnen zugewiesenen Mitteln sehr sorgfältig um.

Vor diesem Hintergrund biete er an, den Ausschuß in einer späteren Sitzung einmal umfassend über die Organisation und die Aufgaben der Landwirtschaftskammern zu informieren. Er rege an, hierzu die Direktoren der Landwirtschaftskammern einzuladen, die aus ihrer Praxis heraus für Zusatzfragen Rede und Antwort stehen könnten.

Diese Anregung nimmt der Ausschuß zustimmend auf.